



9. Sitzung vom 11. April 2022, Geschäft Nr. 118 im Protokoll
des Gemeinderates

**118 36.05.1 Finanzielles
ZVV / Gemeindebeiträge 2022/2023 / Anrechnung von Haltestellen /
Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. März 2022 stellt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) dem Gemeinderat die bereinigten Grundlagen zur Berechnung der prozentualen Kostenanteile der Gemeinden an der Kostenunterdeckung des ZVV für die Fahrplanperiode 2022/2023 zu. Unter anderem betrifft dies die Aufteilung der anrechenbaren Kosten von Abfahrten bei Bahnstationen, die im Einzugsbereich mehrerer Gemeinden gemäss § 6 der Kostenteiler-Verordnung (KoV) liegen sowie die bedingte Anrechnung von Haltestellen gemäss § 8 KoV.

Aufteilung der Haltestellenabfahrten

Gemäss § 6 Abs. 1 KoV werden Abfahrten an Bahnstationen, welche im Einzugsbereich von mehreren Gemeinden liegen, aufgrund der Einwohneranteile im Bereich von 750 m um den Bahnhof auf die betroffenen Gemeinden verteilt. Die Berechnung basiert auf den hochgerechneten Einwohneranteilen der kantonalen Bevölkerungsstatistik 2019.

Auf Gemeindegebiet Egg betrifft dies die Haltestelle Neuhaus. Bis 13. Dezember 2020 wurden die Kosten der Haltestelle zu 100 % der Gemeinde Egg angerechnet. Ab der Fahrplanperiode 2020/2021 wurden die prozentualen Kostenanteile zu 93 % bei der Gemeinde Egg und 7 % bei der Gemeinde Maur festgelegt.

Aufgrund der neuen Berechnung auf Basis der Einwohner (wirtschaftlicher Wohnsitz) und der Beschäftigten des Jahres 2019 soll der Verteilschlüssel für die Fahrplanperiode 2022/2023 angepasst werden. Demnach hat die Gemeinde Egg neu 95 % (+ 2 %) und die Gemeinde Maur neu 5 % (- 2 %) der anrechenbaren Kosten von Abfahrten bei der Haltestelle Neuhaus gegenüber der vorherigen Fahrplanperiode zu bezahlen. Grundlage dafür ist, dass die Einwohner und Beschäftigten im Umkreis von 750 m um die Haltestelle Neuhaus auf Gemeindegebiet Egg von 349 im Jahr 2018 auf 371 im Jahr 2019 zugenommen haben. In der Gemeinde Maur hat sich die Zahl während der gleichen Periode von 26 auf 21 reduziert. Die Aufarbeitung der Zahlen erfolgte durch das kantonale Amt für Raumentwicklung. Die Angaben wurden intern von der Einwohnerkontrolle überprüft und bestätigt.

Auf die effektiven Gemeindebeiträge der Gemeinde Egg bedeutet diese Anpassung basierend auf dem neuen Kostenverteilschlüssel zusätzliche Kosten von rund 1'700 Franken. Ausgehend von den rechnerischen Akontobeiträgen des Jahres 2022 (845'873 Franken) würde dies einer Zunahme von rund 0.2 % entsprechen.

Abweichende Anträge zur Festlegung der Aufteilung von Haltestellenabfahrten sind gemeinsam durch die betroffenen Gemeinden bis spätestens 15. April 2022 beim ZVV einzureichen.



Bedingte Anrechnung von Haltestellen

Befinden sich in einem Radius von 750 m um Haltestellen (für Bushaltestellen 400 m) weniger als insgesamt 30 Einwohner und Arbeitsplätze, werden die Abfahrten dieser Haltestellen auf Antrag der Gemeinden nicht berücksichtigt. Dies trifft auf Gemeindegebiet Egg auf die Bushaltestelle Lieburg zu.

Aufgrund der Anzahl Einwohner und Beschäftigten muss diese Haltestelle weiterhin nicht angerechnet werden. Die Verhältnisse haben sich nicht verändert.

Erwägungen

Im Einzugsbereich der Haltestelle Neuhaus ist vom Jahr 2018 auf 2019 im Bereich von 750 m um den Bahnhof der Einwohneranteil auf Gemeindegebiet Egg gestiegen und auf Gemeindegebiet Maur gesunken. Folglich ist gemäss § 6 Abs. 1 KoV auch der Verteilschlüssel für die Anrechnung der Haltestellenabfahrten zu Lasten der Gemeinde Egg anzupassen. Am gesamten Beitrag der Gemeinde zur Übernahme der Kostenunterdeckung des ZVV macht die Anpassung des Verteilschlüssels bei der Haltestelle Neuhaus 0.2 % (rund Fr. 1'700) aus.

Die Bushaltestelle Lieburg wird auch für die Fahrplanperiode 2022/2023 weiterhin nicht angerechnet. Die Verhältnisse haben sich im Umkreis von 400 m um die Haltestelle nicht verändert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die neue Aufteilung der Haltestellenabfahrten bei der Haltestelle Neuhaus der Forchbahn an der Kostenunterdeckung des ZVV ab der Fahrplanperiode 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf einen abweichenden Antrag zur Aufteilung der Haltestellenabfahrten wird verzichtet.
3. Für die Bushaltestelle Lieburg haben sich die Verhältnisse nicht verändert. Die Abfahrten dieser Haltestelle sind für die Berechnung der prozentualen Kostenanteile an der Kostenunterdeckung des ZVV für die Fahrplanperiode 2022/2023 weiterhin nicht zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Zürcher Verkehrsverbund, Lukas Studer, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
- Hochbauvorsteherin
- 36.05.1

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:


Tobias Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin

Versand: 20. April 2022